



- Die verantwortliche Führungskraft hat die Verantwortung über eine geeignete Notfallorganisation innerhalb ihres Organisationsbereiches.
- Bei mehr als 20 Versicherten in Verwaltungsbetrieben müssen 5 % der Versicherten als Ersthelfende ausgebildet sein.
- Die Ausbildung von Ersthelfenden erfolgt nach den Vorgaben des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Hessen) und wird vom Sachgebiet Arbeitssicherheit der JLU Gießen organisiert. Eine Anmeldung erfolgt über die Mailadresse: ersthelfer@uni-giessen.de.

Erste Hilfe und Notfallorganisation

Ein Unfall bzw. eine Verletzung tritt stets unerwartet ein und erfordert sofortiges besonnenes Handeln. Jede Person ist dazu verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen Erste Hilfe zu leisten. Hierzu zählt z.B. schon das Absetzen eines Notrufes oder die Betreuung einer verunfallten Person, bis professionelle Hilfe durch den Rettungsdienst am Unfallort eintrifft. Unterlassene Hilfeleistung kann nach § 323c Strafgesetzbuch rechtlich geahndet werden.

In den Einrichtungen der JLU trägt die Führungskraft innerhalb ihres Organisationsbereiches die Verantwortung für eine geeignete und angemessene Notfallorganisation. Die Grundpflichten zur Ersten Hilfe sind in § 10 des Arbeitsschutzgesetzes sowie in den §§ 24 bis 26 und § 28 des Dachverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ festgelegt.

Für Führungskräfte:

- Benennung von Ersthelfenden in angemessener Anzahl. Bei mehr als 20 Versicherten in Verwaltungsbetrieben müssen 5 % der Versicherten als Ersthelfende ausgebildet sein (Faustregel: 1 Ersthelfende/r für 2-20 Beschäftigte).
- Regelmäßige Information der Beschäftigten über die Ersthelfenden sowie über die Notfallorganisation in ihrem Verantwortungsbereich. Dies erfolgt z.B. im Rahmen einer jährlichen Unterweisung und durch den Aushang der Notfallplakate.

Für Ersthelfende:

- Die Grund- und Weiterbildungskurse finden im Abstand von ca. zwei Jahren statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben und sind auf jeweils einen Tag begrenzt. Die Kurseinteilung erfolgt über das Sachgebiet B3.2.

Ersthelfende können die Führungskraft unterstützen und weitere Aufgaben in der betrieblichen Notfallorganisation übernehmen. Die Verantwortung und die Kontrolle liegt jedoch weiterhin bei der Leitung der Einrichtung:

- Regelmäßige Kontrolle der Verbandskästen auf Vollständigkeit und Gültigkeit
Erste-Hilfe-Material, Meldeblöcke, Schilder und Aufkleber können bei der Beschaffungsabteilung der JLU (materialwirtschaft@admin.uni-giessen.de) bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „[Erste-Hilfe-Material und Verbandskasten](#)“¹.
- Aktualität der Erste-Hilfe-Aushänge
Angaben zu Ersthelfenden und Durchgangsärzten sind auf den Plakaten und Aushängen der Notfallorganisation regelmäßig zu aktualisieren. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „[Plakate und Aushänge der Notfallorganisation](#)“¹.
- Dokumentation von Unfällen und Verletzungen
Arbeitsunfälle und Verletzungen jeglicher Art sollen zeitnah von der verunfallten Person, dem Ersthelfenden oder der Führungskraft im Meldeblock eingetragen werden.
Das ausgefüllte Blatt wird an nicht zugänglicher Stelle aufbewahrt (beispielsweise im Sekretariat). Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „[Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen](#)“¹.
- Eine Änderung in der Zuständigkeit von Ersthelfenden oder eine Neubenennung ist rechtzeitig an die Abteilung B3.2 über ersthelfer@uni-giessen.de mitzuteilen.

¹ Die Informationsblätter finden Sie auf der internen Homepage von B3 unter <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/notfallorga>
20220215_Information_Ersthelfende_Fuehrungskraefte
Stand: 15.02.2022